

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

18 (1.3.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 18.

Freitag den 1. März

1822.

Todesurtheils: Vollzug.

Valentin Schäfer, Bürgersohn von Gamburg, Amts Wertheim, über 22 Jahre alt, da er die Missethat begieng, war früher schon oft wegen Nachschwärmerei und Drohungen gestraft. Streitsüchtig liebte er auch noch geistige Getränke und tobte dann um so wilder.

Er hatte einen Unwillen gegen den friedliebenden Fischer Behringer von dort, aus geringer und noch dazu irriger Ursache gefaßt.

Am 29ten September 1819, Abends 7 Uhr, griff er diesen Vorübergehenden mit schweren Schimpfsworten an, verfolgte ihn bis an seine Wohnung und foderte ihn wieder heraus. Behringer antwortete aus dem Fenster, daß er ihn Morgen bei Amt finden wolle. Als aber seine Schwester abmahnd herbei eilte, von Schäfer unter Schimpfen niedergeworfen wurde und um Hülfe schrie, so kam ihr Bruder der Behringer heraus, und in dieser Minute war es, daß er den durchaus tödtlichen tiefen Stich in die Brusthöhle zwischen der 5ten und 6ten Rippe mit dem Bajonet, welches Schäfer bei sich getrasgen, empfing, und in einer Viertelstunde den Geist aufgab. Dieser bekannte sich als den Thäter außer und nachmals im Gericht, ließ noch verschiedentlich troßige Worte fallen, unter denen er der Reue widersprach, die er gleichwohl gefühlt zu haben scheint.

In Verfolg der Untersuchung nahm er seine Bekenntnisse in so weit zurück, daß er nicht mehr wissen wollte, wie es unter seinen Benehlungen des Rausches und Zorns eigentlich zugegangen und ob er den Behringer habe tödten, oder nur verwunden wollen. Da aber seine volle Besinnung aus allen erwiesenen Umständen hervorgieng, seine jernige Wuth ihm als den Urheber des Streites zu keinem gerechten Schutz dienen konnte, und er ein mörderisches Instrument mit aller Gewalt gebraucht, so war er schon als muthwilliger Todschläger bei der rohesten Sorglosigkeit um das Leben des beleidigten unschuldigen Nebenmenschen der Strafe des Schwerdtes unterworfen, welche auch an diesem gefährlichen Gliede der Gesellschaft, nach erfolgter großherzogl. Bestätigung des oberhofgerichtlichen Todesurtheils, am 7. d. M., unter der Leitung des hofgerichtl. ernannten Executions-Commissärs in Wertheim, ordnungsmäßig vollstreckt worden ist. Dieses wird zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht. Mannheim den 25. Febr. 1822.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.

Frhr. v. Draß.

Reß.

V e r o r d n u n g.

No. 3339. Da nach eingekommener Anzeige statt der in der Verordnung von 1811 §. 2 und 3, Reggsbl. Seite 66 vorgeschriebenen Duplicate der bürgerlichen Standesbücher lediglich am Schlusse des Jahres gefertigte Abschriften von den Pfarrämtern an die Aemter eingesendet werden, so werden sämtliche Aemter angewiesen, die Pfarrämter ihrer Bezirke auf genaue Beobachtung der bestehenden derschalligen Vorschrift aufmerksam zu machen. Mannheim den 22. Februar 1822.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Kessler.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Mosbach. Montags den 4. Februar Abends, ist bei der Salomon Hermanns Wittib zu Hochhausen ein großer Gelddiebstahl mittels Einbruchs verübt worden. Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, zu Entdeckung der unbekanntten Thäter mitwirken zu wollen.

B e s c h r e i b u n g
des gestohlenen Geldes, im Betrage
zu 25 Gulden:

3 halbe und 6 Viertel Kronenthaler;
4 bis 5 fl. kleine Münze;
1 Siebenzehnkreuzerstück;
der Rest 24 Kreuzerstücke.

Mosbach den 24. Februar 1822.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Schaaf.

1) Schwезingen. Der nachbezeichnete Johann Baierbach, von Kupperzell, welcher wegen verdächtigen Herumziehens in Seckenheim arretirt war, ist aus seiner Verwahrung entwichen. Wir ersuchen sämtliche Polizeistellen, zu dessen Habhaftwerdung und Ablieferung mitzuwirken.

Personbeschreibung. Johann Baierbach, circa 61 Jahre alt, hat schwarze mit grauen vermischte Haare, graue Augen, längliches Gesicht, spizige Nase, spiziges Kinn, grauen Bart. Er trägt einen dunkelblauen tuchenen Rock, weiß und roth gestreifte Weste von Barchet, lange dunkelblaue tuchene Beinkleider über die Stiefel, und einen

runden Hut. Schwезingen den 23. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bierordt.

1) Neckarbischofsheim. Georg Adam Vierling, Bürger zu Helmstadt, wird seit dem 21ten d. M., wo er des Morgens in den Wald gieng, vermisst. Alle Nachforschungen waren bisher vergebens, weshalb man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, die nöthigen Nachforschungen in ihren Gerichtsbezirken gefällig anzustellen, und das, was über das Schicksal des Vermissten in Erfahrung gebracht wird, gefällig der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Personbeschreibung. Der Vermisste ist ohngefähr 45 Jahre alt, 5 Schuh groß, starker Statur, hat ein rundes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, weißgelbe Haare und Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, mittlere Nase, starken Mund, gesunde weiße Zähne, starkes Kinn, röthliche Barthaare, sonstige Abzeichen keine. — Er trug bei seiner Entweichung eine schwarze Pudellappe, einen leinenen Bauernkittel, und einen unter demselben tragenden leinenen Bauernwammes, dunkelblaue tuchene Weste, leinene Hosen, wollene Strümpfe, und Schuhe mit Schnallen. Neckarbischofsheim den 22. Februar 1822.

Großherzogliches Amt.
Lang.

1) Säckingen. Joseph Boh, herumziehender Krämer von Klosterwald, wird hiermit aufgefordert, binnen einem Termin von 6 Wochen a dato sich dahier zu stellen, und auf die von Johann Gäng von Rhina gegen ihn erhobene Klage wegen Pferdekaufs gerichtlich zu antworten, widrigenfalls das Vorbringen des Klägers für eingelassen, und jede weitere Einrede für versäumt werde gehalten, und Kläger aus den dahier mit Verbot belegten Waaren des Beklagten würde befriedigt werden. Säckingen den 9. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bustert.

1) Offenburg. Der Bürger Johann Anselm, von Altenheim, ist im ersten Grade für mündtödt erklärt, und ihm der Bürger Jakob Raus von dort als Aufsichtspfleger zur Seite gegeben, ohne dessen Bewirkung der Erstere weder zu rechten, Vergleiche zu schließen, noch Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, noch auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden befugt ist. Offenburg den 12. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

1) Ladenburg. Unterm 20. Nov. 1806 haben die Michael Ruppischen Eheleute zu Schriessheim, zum Besten des nun verlebten Schaffner Jaudas von Weinheim, über ein Kapital von 100 fl. eine förmliche Hypothek ausgestellt, welche Urkunde in der Folge nach erhaltener Mittheilung von großherzogl. Bezirksamte Weinheim, bei wehldemselben deponirt worden, nun aber daselbst nicht mehr aufzufinden ist. Bei der jüngst erfolgten Auseinandersetzung der Schaffner Jaudas'schen Verlassenschaftsmasse fiel diese Hypothek in das Theil des pensionirten Oberleutenants Jaudas, nachdem dieselbe vorher schon von dem aufgestellten Curator massae, Rathsverwandten Künstler zu Weinheim, aufgeündet worden war, und in dessen Gefolg hat nun der Schuldner Michael Rupp das durch befragliche Hypothek gedeckte Kapital ad 100 fl. sammt rückständigen

Zinsen einsweilen dahier ad depositum abgetragen, mit der Bitte, ihm demnach zur Rückgehabung seiner Original-Hypothek, oder wenn dieselbe durchaus nicht mehr beizuschaffen seyn sollte, eines gültigen Amortisationscheins derselben behülflich zu seyn.

Es wird sonächst Jedermann, der einen etwaigen rechtlichen Anspruch an befragliche dem Amte Weinheim entkommene Michael Ruppische Pfandurkunde vom 20. Novbr. 1806, über ein Kapital von 100 fl., zu haben glaubt, anmit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und seine Ansprüche auf ostgedachte Michael Ruppische Pfandurkunde geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß das darin bemerkte und hier deponirte Kapital ad 100 fl. sammt bis zum Tage der Deponirung rückständig gewesenen Zinsen davon, nach fruchtlosem Ablauf dieser 6 Wochen dem Oberlieutenant Jaudas auf sein Anmelden ohne weiters verabsolgt, und dann die Hypothek in dem Schriessheimer Pfandbuche gelöscht werde. Ladenburg den 21. Febr. 1822.

Großherzogl. Amt.
Rüttlinger.

2) Heidelberg. Da der unterm 27. Jan. v. J. St. N. Nr. 915 vorgeladene abwesende Daniel Unholz, ein Leinweber von hier, bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur nutznießlichen Pflugschaft gegen die gesetzlichen Sicherheitsleistung übergeben werden. Heidelberg den 15. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
Wild.

3) Überlingen. In dem Jahrzehend pro 1778 hat die hiesige Stadt dem Oberst Junftmeister Fr. Anton Nanotti dahier für ein, dem Letztern schuldig gewordenes Kapital von 500 fl. eine Obligation ausgestellt, worin 4 pCt. Zinse stipulirt waren, der Zinstag war der 1. Mai. Im Jahr 1803 wurde die Schuld von hiesiger Stadt auf gnädigste Landesherrschaft überwiesen, und

die großh. Amortisationskaffe zahlte die Zinse bis 1808 mit 4, von da an aber bis zur Heimzahlung mit 5 pCt.

Durch Cession kam die Kapitalforderung von dem ersten Gläubiger auf die Ehefrau des Rath's v. Flachs, von dieser an die Ehefrau des Rath's und Apothekers Walter, und von Letzterm an Joh. Baptist Knöpfe von hier; welchem solche am 15. Februar 1821 durch großh. Domainen-Verwaltung Meersburg, Namens der großh. Amortisationskaffe, heimbezahlt wurde.

Die oben beschriebene Obligation kann aber nirgends mehr vorgesunden werden, daher man andurch die Aufforderung ergehen läßt, daß, wer diese Obligation besitzt, oder Ansprüche auf das Kapital zu haben glaubt, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen die Urkunde bei unterzeichneter Behörde zu produciren, und seine Ansprüche geltend zu machen habe, widrigens die Obligation für durchaus wirkungslos erklärt würde. Überlingen den 11. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Saager.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Rohrbach, an die Verlassenschaftsmasse des Peter Müller, auf Montag den 11. März, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Rohrbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Engen

1) zu Bimerhelz, an den in Gant erkannten Konrad Kentischer, auf Samstag den 23. März, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Engen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wallbürn

2) zu Dornberg, an die Verlassenschaft des in Concur's erkannten Kronenwirth Anton Pink, auf Montag den 1. April, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wallbürn.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

2) zu Schwarzach, an den in Gant erkannten gewesenen Vogt Georg Schmitt, auf Donnerstag den 14. März, Vormittags 9 Uhr, zu Schwarzach.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) zu Helmsheim, an den in Gant erkannten Br. u. Bauer Friedrich Schmidt, auf Mittwoch den 13. März, Vormittags 9 Uhr, vor der Gantkommission auf dem Rathhause zu Helmsheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Altneudorf, an den Jakob Breitenstein, auf Dienstag den 5. März, Vormittags 9 Uhr, im Löwenwirthshause zu Altneudorf.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Ladenburg

3) zu Ladenburg, an den in Gant erkannten v. Obendorfschen Pflastermühlbestands der Friedrich Saam, auf Donnerstag den 14. März, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Erbborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigens falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) von Neuthard, Franz Melchior Kistner, welcher vor 16 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gieng, und seitdem

nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 563 fl. 17½ kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Engen

3) von Binsendorf, Balthasar Kaiser, großh. Soldat, wird seit dem Jahr 1813, wo er noch in Großglogau gewesen seyn soll, vermisst, dessen Vermögen in 175 fl. besteht.

1) Mannheim. Gegen den seit 20 Jahren von hier abwesenden Schneidergesellen Christian Kubach von hier, hat man heute den förmlichen Abwesenheitsprozeß erkannt, daher wird gedachter Kubach oder dessen etwaige Leibeserben öffentlich aufgefordert, sich von heute an in Jahresfrist zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens à 370 fl. bei diesseitiger Stelle zu melden, oder zu gewarten, daß er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießlichen Besitz gegeben werde. Mannheim den 8. Februar 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

2) Rastatt. Die am 1. Dezbr. 1816 ab intestato verstorbene Ehefrau des unterm 17. Dezbr. 1821 verlebten hiesigen Bürgers Anton Schiedler, Katharine geb. Babian, Weiland Ignaz Anton Babian und der Regina Dollmüller von Sandweyer, eheliche Tochter, lebte in einer kinderlosen Ehe, und soll nun deren Vermögen, welches ihr verlebter Ehemann im Genuß hatte, unter die nächsten Verwandten derselben vertheilt werden, und besagt das Vermögen circa 250 fl. für einen jeden Stamm.

Nach dem anher gelangten pfarramtlichen Tauffchein sollen, außer den bereits bekannten Erben, noch zwei weitere vorhanden seyn, nämlich: Franz Babian von Sandweyer, geb. den 4. Oktober 1734, und Johann Babian von da, geb. den 20. Juni 1736, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, daher dieselben oder ihre etwaigen, noch unbekannt Erben anmit aufgefordert werden, binnen einem Jahr von heute an, um ihr

Erbe dahier sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und solches den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Rastatt den 21. Febr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Versteigerungen.

3) Mannheim. Das zum Nachlaß des Königl. niederländischen Hrn. Gesandten und Admiral Freiherrn v. Kinkel gehörige Gut, der Grobshof benannt, 28 Morgen enthaltend und mit einer geräumigen Wohnung, Stallung und Scheuer versehen, wird den 8ten künftigen Monats März, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtskrevisorats-Bureau öffentlich versteigert. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu vernehmen. Mannheim den 18. Februar 1822.

Leers, Amtskrevisor.

2) Mannheim. In der Behausung des Rathsherrn Gerhard Lit. N 1. No. 1. unter dem Kaufhause werden verschiedene Effekten, Kleidungen und Silbergeräth, einige goldne Dosen, wovon eine mit Brillanten garnirt ist, den 4. März nächsthin, Morgens von 9 und Nachmittags von 2 Uhr, öffentlich freiwillig versteigert. Mannheim den 18. Februar 1822.

2) Bruchsal. [Pfarrscheuer u. Stallbau: Versteigerung zu Stettfeld betreffend.] Nach verehrlicher Verfügung des großherzogl. Murg. und Pfinz. Kreisdirectoriums ist die Erbauung neuer Oekonomie-Gebäude an Scheuer, Stallung und Remisen im Pfarrhof zu Stettfeld genehmigt, und der Unterzeichneten Verwaltung, so wie der großherzoglichen Bezirksbau-Inspektion dahier aufgetragen worden, die Herstellung dieses neuen Bauwesens an tüchtige und Rautionsfähige Handwerksleute im Abstrich, unter Ratifications-Vorbehalt, öffentlich zu versteigern.

Zu dieser Steigerungsverhandlung, welche Montags den 18. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr in dem Pfarrhof zu

Stettfeld vorgehet, werden nun die zur Uebernahme gedachter Gebäudeherstellung, in Maurer-, Steinhauer-, Pflaster-, Zimmermeister-, Schmidt- und Schlosser-, Schreiner- und etwas Glaserarbeit bestehend, befähigte Handwerksleute hiermit eingeladen, unter dem Bemerken, daß Plan und weitere Bedingungen am Tage erwähnter Versteigerung in Stettfeld selbst, oder auf Verlangen auch schon früher bei der Großherzogl. Bezirksbauinspektion dahier in Bruchsal eingesehen werden können. Bruchsal den 18. Febr. 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
S o l d.

2) Heidelberg. Den 12ten künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthause zum goldenen Hecht dahier, abermals ein Theil der bei sämtlichen vormals evangel. reformirten Kirchenrecepturen vorräthigen Früchten, ohne Ratifikations-Vorbehalt, versteigert, wovon die Proben sowohl auf dem Fruchtmarkte als bei der Versteigerung aufgestellt seyn werden. Heidelberg den 23. Februar 1822.

2) Buchen. Im Wege der Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagter Forderung auf Hypothek, werden auf Montag den 10. März früh 10 Uhr zu Langeneß; die, den dasigen Amor Mehlerschen Eheleuten zustehende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

- a. Ein geräumiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraith.
- b. 23 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Ackerland.
- c. 54 Morgen 1 Viertel Waldung.
- d. 10 Morgen 11 Ruthen Wiesen.
- e. 3 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen Hummatten.

f. 3 Viertel 15 Ruthen Baumgarten, neben dem Haus;

wozu Kaufsliebhaber, die sich absichtlich des moralischen Betragens und des genügsamen Vermögens durch gerichtliche und amtlich beurkundete Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Buchen, den 16. Februar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
S c h e u e r m a n n.

2) Mosbach. In dem Sterbhaufe des dahier verlebten Mosaischen Schutzbürgers Simon Siegel, werden dessen rückgelassene Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als: Gold, Silber und Prätiosen, männliche und weibliche Kleider, Leinwand, Bettungen, Schreinerwerk, Kupfer, Messing, Zinn und Blechgeschirr, Eisenwaaren, worunter sich mehrere platte und runde Oefen befinden, mehrere in Eisen gebundene 24 Eimer- auch geringere Fässer, dann ohngefähr

140 Malter Spelz,

2 — Weizenkern,

44 — Hafer,

19 Simmern dreiblättriger und

4 — ewiger Kleesamen,

33 Zentner dürre Zwetschgen,

133 Malter Winterreps,

11 Zentner Rübbhl,

10 — Leinöhl,

1 — Erböhl,

1 Fuder Wein 1818er Neckarzimmerer Gewächses und

1 Fuder 1819er Deidesheimer Gewächses,

1 Fuder Zwetschgen; Branntwein, wovon die Probe vor der Versteigerung am Faß kann genommen werden.

Mit den Früchten, Oehlstoffen und Wein wird Montag den 11. März, früh 8 und Nachmittags 2 Uhr, der Anfang gemacht, und so die folgende Tage fortgeföhren. Mosbach den 18. Febr. 1822.

Großh. Stadt- und 1. Landamtsrevisorat.
H a a g e l.

U n z e i g e.

Längst schon, war es bei der in neuester Zeit so allgemeinen Verbreitung musikalischer Kenntnisse, und der vorhersehenden Liebe des gebildeten Publikums hiesiger Stadt zur Tonkunst, ein gefühltes Bedürfnis, und laut geäußertes Wunsch, eine Anstalt zu besetzen, die es jedem Musikfreunde möglich machte, sich auf die leichteste Art mit den neuesten und besten musikalischen Compositionen bekannt zu machen; andere teutsche

Städte gingen schon in dieser Hinsicht mit ihrem Beispiele rühmlichst voran, und der gute Erfolg ihres Unternehmens zeigte, wie erwünscht und vortheilhaft solche Institute für die Liebhaber der Tonkunst waren. Ich glaube daher das Interesse des hiesigen musikalischen Publikums zu erregen, indem ich hiermit die Errichtung einer neuen Musik-Leihanstalt ankündige, die ich den 1. künftigen März. eröffne.

Eine Sammlung der vorzüglichsten Werke deutscher Componisten, die immer mit dem Neuesten dieses Fachs vermehrt wird, Verbindungen mit den ersten Musikhandlungen Deutschlands nebst genauer Bekanntschaft in der musikalischen Literatur, setzen mich in den Stand, jedem Begehr Genüge leisten zu können.

Pünktliche Bedienung, stete Aufmerksamkeit auf die Wünsche der Herrn Abonnenten, werden von mir immer streng befolgt, wobei ich den äußerst billigen Preis des Abonnements von 6 fl. für das Jahr, 3 fl. 30 kr., für das halbe Jahr, und 2 fl. für das Vierteljahr festsetze, damit Jeder im Stande sey, an den Vortheilen dieser Anstalt Theil nehmen zu können.

Der Katalog, der in einigen Tagen die Presse verläßt, und bei mir zu haben ist, enthält die nähern Bedingungen des Abonnements, auch ist mein Musiklager während des Druck desselben schon bedeutend vermehrt worden.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich zugleich folgende neue Werke meines Lagers, als: der Freischütz gr. Oper von C. M. v. Weber im Clavier Auszug; das Weltgericht, Oratorium v. Apel, comp. v. F. Schneider, Clav. Auszug. Concert f. Pft. v. J. M. Hummel, Oper. 85. u. v. a. und endlich mein Lager von lithographischen Arbeiten, worunter sich vorzüglich auszeichnen, die Ansichten aus Sicilien nach der Natur von F. Gärtner. Mannheim d. 23. Febr. 1822.

Karl Ferdin. Heckel,
Musikhändler.

Lit. O 3. No. 10.

Man ersuchet, die aus der Bibliothek des Herrn Admiral Freiherrn von Kinkel

noch in Händen habenden Bücher dem Unterzeichneten abzuliefern. Mannheim den 18. Februar 1822.

Peers, Amtsviseur.

[Gärerei- und Pflanzenverkauf.] Unterzeichnetem empfiehlt sich hiermit bestens mit allen möglichen Sorten Gemüs-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen, worüber ein Verzeichniß gratis zu haben ist; nebst diesem sind alle mögliche Arten Obstbäume, fruchtttragende und schönblühende Gesträuche, schönblühende Rabatten und Topfpflanzen, Nelkenableger bis 200 Sorten, Zwiebeln von Veraria; Pavonia oder Luger; Lilien per Hundert 5 fl., Umer und Darmstädter Spargelwurzeln, dreijährige per Hundert 1 fl. 30 kr., zweijährige zu 1 fl. 12 kr., alles im billigsten Preise zu haben bei

M. Walther,
Handelsgärtner in Heidelberg.

Dienstnachrichten.

Durch das am 13. Jän. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Xaver Ignaz Faigle ist die Stadtpfarrei Pfaffenborn im See kreis, womit das Landesherliche Dekanat verbunden ist, mit einem nach Abzug der Lasten, worunter auch die Haltung eines Vicars ist, auf etwa 1000 fl. sich belaufens den Ertrage in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich nach der bestehenden Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 28, insbesondere Art. 2 und 3, zu melden.

Seine Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewegen gefunden, die erledigte Pfarrei Neuhausen, Amts Willingen, im See kreis, dem Kaplan Fr. Xav. Siprian Klarer in Waldbürn zu übertragen.

Dem Kaplan Joh. Plazidus Brüberle zu Gengenbach, ist die erledigte Pfarrei Weyen bei Offenburg gnädigst übertragen worden.

Se. Kön. Hoh. haben die erledigte Pfarrei Heimbach, im Dreisamkreise, dem bisherigen Pfarrverweser zu Hofwayer, Anton Scherer, gnädigst übertragen.

Virtualien = Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei: Taxen für den Monat März 1822.

B r o d.	Pf.	Lth.	F l e i s c h.	fr.	pf.
Ein Luden, oder gerissener Paarweck für 1 kr.	—	10½	Maft: Ochsenfleisch, das Pfund	8	—
— rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 kr.	—	9½	Kalbsteisch	6	—
— Milchbrod für 1 kr.	—	7½	Hammelfleisch	7	—
— Tafelbrod von Weismehl für 4 kr.	1	18	Schweinefleisch	6	2
— Tafelbrod von Weismehl für 2 kr.	—	24			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 7½ kr.	4	—			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 3¼ kr.	2	—			

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.
2) Bei den jüdischen Metzgern steht das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktpreise von dem Monate Februar 1822.

Getreide u. sonstige Früchte.	fl.	kr.	pf.	F i s c h e.	fl.	kr.
Korn, das Malter	3	4	—	Salmen, das Pfund	—	—
Gerste	2	28	—	Hechte	—	25
Erbs	2	13	—	Karpfen	—	17
Spelzgerne	5	13	—	Maal	—	25
Weizen	4	33	—	Forellen	—	—
Hafer	1	43	—	Härsche	—	16
Walskörn	4	15	—	Schleihen	—	12
Linzen	—	—	—	Barben	—	10
Erbsen	5	—	—	Gressen	—	—
Bohnen	6	18	—	Weißfische	—	4
Hirse	6	20	—			
Wicken	3	7	—	S c h m a l z.		
Meis	8	7	—	Frische Rutter, das Pfund	—	12
Kartoffeln	1	—	—	Nierenfett	—	12
Heu, der Zentner	—	53	—	Hammelfett	—	12
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	11	37	—	Schweinefett	—	10
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	9	15	—	U n s c h l i t t u. L i c h t e r.		
M e h l.				Rothes Unschlitt, der Zentner	18	4
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	3	25	2	Lichter, bester Gattung, das Pfund	—	18
Weismehl in ganzer Parthie	5	46	2	Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	18
Schwammehl	7	42	—	Seife	—	14
Dunstmehl	6	12	—	B r e n n h o l z.		
Schrotmehl	5	8	—	Buchenholz, das Maß	14	26
Kern- oder Grieismehl	3	51	—	Eichenholz	10	20
G e f l ü g e l.				Birkenholz	10	13
Ein Truthahn	3	—	—	Eichen- und Birkenholz	—	—
Ein Kapau	1	34	—	Tannenholz	7	—
Eine Gans	1	6	—	Buchene Klappern	10	30
Eine Ente	—	45	—	Buchene Wellen, das Hundert	2	40
Ein altes Huhn	—	30	—	S o n s t i g e V i r t u a l i e n.		
Ein Paar junge Hühner	—	46	—	Schwarz Wildpret, das Pfund	—	20
Ein Paar junge Tauben	—	21	—	Roth Wildpret, das Pfund	—	8
Ein Feldhuhn	—	—	—	Ein Hase	1	20
Eine Schnepfe	—	—	—	Ein größeres Spanferkel	1	—
Ein Duzend Lerchen	—	—	—	Eyer, 7 Stück	—	8
Ein Spies Krammetsvogel, zu 4 Stück	—	—	—	Salz, das Pfund	—	5½
				Milch, die Maß	—	6
				Bier, die Maß	—	6

Carl Hermsdorf, Redakteur.